

# Frankenthaler Ermäßigungskarte

## Wozu gibt es die Frankenthaler Ermäßigungskarte?

Die **Frankenthaler Ermäßigungskarte** stellt die Grundlage einer einkommensabhängigen Gebührenregelung für die Nutzung verschiedener öffentlicher Einrichtungen und den Besuch von Veranstaltungen der Stadt dar. Durch die **Frankenthaler Ermäßigungskarte** soll Frankenthaler Einwohnerinnen und Einwohnern mit geringem Einkommen die Möglichkeit eingeräumt werden, städtische Einrichtungen bzw. Veranstaltungen zu vergünstigten Konditionen zu besuchen.

## Wer kann die Frankenthaler Ermäßigungskarte bekommen?

Die **Frankenthaler Ermäßigungskarte** erhalten Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II, von Sozialgeld, von Kinderzuschlag, von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, von ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII sowie von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Personen, die keine dieser Leistungen erhalten, wird eine Ermäßigungskarte gewährt, soweit bei einer im Bürgerservice durchgeführten Berechnung ein geringes Einkommen festgestellt wird. Um diese Berechnung durchführen zu können, werden Einkommensnachweise aller in einem Haushalt zusammen lebenden Personen sowie zu den Kosten der Unterkunft benötigt.

Die grundsätzliche Berechtigung für den Erhalt einer **Frankenthaler Ermäßigungskarte** ist auf Frankenthaler Einwohnerinnen und Einwohner beschränkt.

In vielen Bereichen ist eine Ermäßigung auch ohne Frankenthaler Ermäßigungskarte, durch Vorlage eines Schüler- oder Studentenausweises möglich. Bitte fragen Sie im Einzelfall entsprechend nach.

## Für welche Bereiche gilt die Frankenthaler Ermäßigungskarte ?

- Jahresgebühr der Stadtbücherei
- Dauerkarten für das Städtische Strandbad
- 50% Ermäßigung auf die Jahreskarte für das Ostparkbad
- Erwerb von Einzelkarten für Theater- und Konzertveranstaltungen der Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Unterricht bei der Städtischen Musikschule; Erwerb von Eintrittskarten für Veranstaltungen in der Städtischen Musikschule
- Besuch der Betreuenden Grundschule
- Strandbadferienlager, Ferien in Hertlingshausen, Ferien im Kindertreff und Ortsranderholung

- Fahrdienst des ASB für schwerbehinderte Menschen (4,00 EUR statt 10,00 EUR je Einzelfahrt innerhalb des Stadtgebietes)
- Kursangebot der Volkshochschule Frankenthal e. V.; ausgenommen von der Ermäßigungsregelung der VHS sind sämtliche Studienfahrten und Studienreisen.
- Einkauf im Chance-Laden

Bei Fragen zur **Frankenthaler Ermäßigungskarte** können Sie sich gerne an den Bürgerservice der Stadt Frankenthal (Pfalz) unter der Rufnummer 06233 / 89-666 oder unter der Emailadresse [buergerservice@frankenthal.de](mailto:buergerservice@frankenthal.de) wenden.

## Wo bekomme ich die Frankenthaler Ermäßigungskarte ?

Bei Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes und der oben genannten Nachweise über ein geringes Einkommen, wird die **Frankenthaler Ermäßigungskarte** durch den Bürgerservice der Stadt Frankenthal (Pfalz), Rathausplatz 2 – 7, 67227 Frankenthal (Pfalz), ausgestellt.

Die Öffnungszeiten des Bürgerservice, der sich im Erdgeschoß des Rathauses befindet, sind

montags- mittwochs von 8.00 – 16.00 Uhr,  
donnerstags von 8.00 – 18.00 Uhr und  
freitags von 8.00 – 12.30 Uhr.

Telefonisch stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerservice unter der Telefonnummer 06233 / 89-666 für Fragen zur **Frankenthaler Ermäßigungskarte** zur Verfügung, per Fax können Sie den Bürgerservice unter 06233 / 89-600 erreichen.

Stadtverwaltung  
Bereich Zentrale Dienste  
-Bürgerservice-